



Stadt Gütersloh
Frau Bürgermeisterin Unger
Rathaus
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Gütersloh, den 22. Juli 2015

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW „Anregungen und Beschwerden“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Unger,

die Initiative ‚Demokratie wagen!‘ bittet Sie, folgenden Antrag nach § 24 GO NRW auf die Tagesordnung des nächsten Hauptausschusses am 17. August 2015 zu setzen:

Die Stadt Gütersloh erlässt eine Satzung „[Nachhaltigkeitssatzung](#)“ als Verschuldungsbremse sowie zur Sicherung der Generationengerechtigkeit bereits für den Haushaltsplan 2016. Eine Mustersatzung ist dem Antrag beigefügt.

Begründung:

Immer mehr Kommunen erkennen, dass sie auf Kosten künftiger Generationen leben und wirtschaften. Die Verschuldung bleibt oder nimmt zu, der Eigenkapitalanteil nimmt ab, die kommunale Infrastruktur verliert an Wert oder hält den neuen Herausforderungen nicht stand. Die nachrückende Generation übernimmt ein Erbe mit sehr vielen Unwägbarkeiten und dazu eine große Altlast. Auch Gütersloh sieht sich diesen Herausforderungen gegenüber und sollte daher handeln.

Viele Kommunen entschließen sich freiwillig und aus eigenem weitsichtigen Handeln für eine sogenannte Nachhaltigkeitssatzung. Der Erlass einer solchen Satzung ist der Stadt möglich, da Kommunen ihre Angelegenheiten nach § 7 GO NRW in Satzungen regeln können. Ein gutes Beispiel bietet die Stadt [Overath](#). Hieran könnte sich Gütersloh orientieren.

Mit der Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens ist es nun möglich, die intergenerative Gerechtigkeit der Finanz- und Haushaltspolitik zu beziffern - das war auch ein wesentlicher Grund für ihre Einführung. Der Ressourcenverbrauch und das -aufkommen werden planbar: Aufwendungen und Erträge stehen sich gegenüber. Eine gute Grundlage für ein weitsichtiges Austarieren ist damit vorhanden.

Nachhaltigkeitssatzungen sollen dabei helfen und bei Entscheidungen verbindlich dafür sensibilisieren, ein Wirtschaften auf Kosten der nachrückenden Generation zu verhindern. Unsere kommunale Gemeinschaft in Gütersloh lebt zur Zeit sehr komfortabel. Damit die Lebensqualität der zukünftigen Generationen möglichst erhalten bleibt, müssen die

verantwortlichen Kommunalpolitiker bereits jetzt konkrete Vorsorge betreiben. Ideal wäre also eine generationengerechte Nachhaltigkeitssatzung auch für Gütersloh.

Ein Bestandteil dieser Satzung ist ein „[Generationenbeitrag](#)“. Im [Lexikon](#) für Haushaltssteuerung findet sich dazu:

"Der Generationenbeitrag (z.T. auch: Bürgerbeitrag) ist ein Kernbestandteil der doppelten Kommunalschuldenbremse. Es handelt sich hierbei um eine Sonderabgabe in Form einer Pro-Kopf-Abgabe oder alternativ in Form eines Aufschlags auf die Grundsteuer B (Gemeinden) bzw. eines Aufschlags auf die Gemeindeverbandsumlage (Gemeindeverbände). Sofern der Generationenbeitrag erhoben wird, belastet er somit alle Bürger und Unternehmen vor Ort (direkt oder indirekt). Diese breite Belastung ist für das Funktionieren der Gesamtmodells von großer Bedeutung.

Der Generationenbeitrag ist so konzipiert, dass er in jedem Jahr exakt die Höhe des [Defizits](#) im [ordentlichen Ergebnis](#) annimmt. Sofern das ordentliche Ergebnis ausgeglichen ist, wird kein Generationenbeitrag erhoben. Unausgeglichene Haushalte (und damit einhergehend eine nichtgenerationengerechte Haushaltspolitik) werden damit faktisch unmöglich. Der Generationenbeitrag hat in diesem Sinne den Charakter einer Ultima Ratio, die nur zum Zuge kommt, wenn die Politik den Haushalt nicht aus eigener Initiative heraus ausgleicht."

Eine wichtige Bedingung hierbei ist die strikte Einhaltung des [Konnexitätsprinzips](#). Hier gilt es, eine politische Diskussion zu führen, ob das Land und der Bund die zusätzlichen an die Kommune delegierten Aufgaben auch bezahlt. Ansonsten greift die Nachhaltigkeitssatzung mit dem Generationenbeitrag als Ausgleich.

www.demokratie-wagen.org